

# Gemeinderat Rogätz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-RO/0361/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 18.11.2020
<b>Betreff:</b> <b>Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 2.Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>01.12.2020</b> Gemeinderat Rogätz

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Rogätz hat die zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird:      Landkreis Börde

siehe Anlage (Seite 1 bis 8)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Rogätz die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2.Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Der Bebauungsplan ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen. Das Planverfahren findet mit der öffentlichen Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes

seinen Abschluss.

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:  _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	